

Campingpark Hochsauerland * * * * / Wohnmobilpark Hochsauerland
Remmeswiese 10
59955 Winterberg
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Reservierungs- und Zahlungsbedingungen

1.1. Urlaubsplätze (keine Saison- bzw. Dauergäste)

Gerne reservieren wir Ihnen einen Stell- oder Zeltplatz. Wir empfehlen dies für die Wintersaison, Ferienzeiten und Wochenenden, inkl. Brückentage bei Feiertagen.

Für die Wintersaison zwischen dem 15.12. und 31.03. des jeweiligen Jahres können wir Reservierungen allerdings erst ab einer Übernachtung von 7 Tagen vornehmen. Für kurzfristige Anreisen in diesen Zeiträumen raten wir, telefonisch vorab die Verfügbarkeit abzuklären.

Außerhalb der o.g. Zeiträume ist eine Reservierung nicht unbedingt erforderlich.

Wir halten Ihnen den Stellplatz grundsätzlich -sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist- bis 18:00 Uhr am Anreisetag frei. Die Platzverwaltung behält sich bei Reservierung bis zur Anreise immer die endgültige Platzzuteilung vor.

Anzahlungen:

Zwischen 01.04. und 14.12: Die Reservierung wird kostenlos vorgenommen. Anzahlungen sind nicht notwendig.

Zwischen 15.12. und 31.03.(ab 7 Tage) sowie für die Paketangebote : Anzahlung 100,00 EUR

Regelungen bei Rücktritt: Sofern von der Reservierung wieder Abstand genommen wird, trifft folgendes in Kraft:

Einbehalt von 50,00 EUR bei Rücktritt bis 30 Tage vor vereinbarter Anreise

Einbehalt von 100,00 EUR bei Rücktritt von weniger als 30 Tage vor vereinbarter Anreise

1.2. Saison- und Dauerplätze

Eine rechtzeitige Reservierung von Dauer- oder Saisonplätze wird angeraten.

Stellplätze für die nächste Wintersaison werden allerdings nicht vor Anfang Mai des jeweiligen Jahres entgegengenommen. Sollte der reservierte Platz nicht innerhalb des 7. Tages nach Mietbeginn bezogen werden (es sei denn, eine spätere Anreise wurde schriftlich vereinbart) besteht kein Reservierungsanspruch mehr. Die Reservierung wird kostenlos von uns vorgenommen. Die Anzahlung beträgt 100,00 EUR und wird in voller Höhe bei Bezug mit der Miete verrechnet.

Sofern von der Reservierung wieder Abstand genommen wird, berechnen wir eine zusätzliche Stornogebühr:

	Anzahlung	Storno bis 30 Tage v. Anreise	Storno in weniger als 30 Tage v. Anreise
Sommerplatz	100,00 €	50,00 €	100,00 €
Winterplatz	100,00 €	50,00 €	100,00 €
Jahresplatz	100,00 €	100,00 €	100,00 €

2. Mietpreis, Nebenkosten und Zahlungsweise:

Die Abrechnung der Gäste mit einer Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Tage erfolgt bei Anreise (Check-In). Bei einem längeren Aufenthalt erfolgt die Mietabrechnung bei Abreise (Check-Out), wobei eine Anzahlung von 30% berechnet wird.

Der Mietpreis für Jahres- und Saisongäste ist grundsätzlich spätestens bei Mietbeginn zur sofortigen Zahlung fällig. Den Mietern reservierter Stellplätze wird rechtzeitig (4 Wochen) eine Mietabrechnung zugesandt. Durch verspäteten Bezug des Stellplatzes tritt keine Minderung des Mietpreises ein. Teilzahlungen werden nur bei Jahresverträgen im Rahmen halbjährlicher Vorauszahlungen akzeptiert und sind vorher zu vereinbaren. Nimmt der Mieter hiervon Anspruch, erhöht sich der Mietpreis um 60,00 EUR.

Nebenkosten wie Stromverbrauch, Zählergebühren und Platzpflegeaufwendungen werden bei Jahresverträgen halbjährlich bei Saisonverträgen bei Abreise in Rechnung gestellt und sind ebenfalls nach Erhalt sofort zur Zahlung fällig.

Der Mietpreis darf von Seiten des Vermieters bei automatischer Verlängerung bei Dauerplätzen ohne vorherige Ankündigung um bis zu 5% angehoben werden. Darüber hinaus gehende Anpassungen sind 90 Tage vor Ablauf des Mietvertrages anzukündigen. Nebenkosten werden anhand der aushängenden Preistafel für die jeweilige Saison berechnet.

3. Untervermietung / Übertragung eines bestehenden Mietvertrages

Eine Untervermietung des Stellplatzes ist grundsätzlich untersagt und berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des bestehenden Mietvertrages. Eine Übertragung des laufenden Mietvertrages auf eine dritte Person gegebenenfalls verbunden mit Verkauf von Wagen und Auf- bzw. Einbauten ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Platzverwaltung möglich. Für die Genehmigung wird eine Übertragungsprovision von 300,00 EUR berechnet. Ein Anspruch auf eine Genehmigung besteht hingegen nicht.

4. Beendigung des Mietvertrages

Der Mietvertrag endet grundsätzlich bei Ablauf der vereinbarten Mietperiode. Nur Jahresmietverträge verlängern sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht bis 60 Tage vor Ablauf des bestehenden Mietvertrages der Platz ordentlich in Schriftform auch ohne Angaben von Gründen durch den Mieter oder Vermieter gekündigt wird. Jedoch ist eine automatische Verlängerung bei einem während des Mietzeitraumes aufgetretenen Zahlungsrückstand immer ausgeschlossen. Der Mietpreis darf von Seiten des Vermieters bei automatischer Verlängerung ohne vorherige Ankündigung um bis zu 5% angehoben werden. Darüber hinaus gehende Anpassungen sind 90 Tage vor Ablauf des Mietvertrages anzukündigen. Nebenkosten werden anhand der Aushänge berechnet.

5. Kündigung des Mietvertrages

Grundsätzlich können Mieter und Vermieter einen bestehenden Dauermietvertrag bis zu 60 Tage vor Ablauf des Vertrages ordentlich (schriftlich) ohne Angaben von Gründen kündigen. Eine außerordentliche fristlose Kündigung (Schriftform bei Dauer- und Saisonstellplätzen; mündlich bei Urlaubsplätzen) behält sich der Vermieter bei groben Verstößen gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Platzordnung vor. Ein Erstattungsanspruch auf Mietzahlungen entsteht nicht.

6. Räumung des Platzes

Der Stellplatz ist spätestens am letzten Tag der Mietperiode zu räumen und zu übergeben. Dabei hat der Mieter die Pflicht, sämtliche Auf- und Einbauten (Pflasterung, Zäune, Vorzelt, Hütte u. ä.) zu entfernen. Zusätzlicher Aufwand des Vermieters wird mit mindestens 100,00Euro zuzüglich Entsorgungskosten abgerechnet.

7. Zusätzliche Pflichten

Weitere Rechte und Pflichten sind der aushängenden bzw. der auf der Homepage des Campingpark Hochsauerland hinterlegten Platzordnung zu entnehmen.

8. Absprachen

Absprachen über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Platzordnung hinaus sind stets schriftlich mit der Platzverwaltung zu vereinbaren.

Stand: 01.09.2017